

Kaufangebotsabgabe im Bieterverfahren

| | |
|---------------------|--|
| Objekt-Nr.: | |
| | |
| Anrede: | |
| Name: | |
| Vorname: | |
| Telefon: | |
| E-Mail-Adresse: | |
| Straße/Nr.: | |
| PLZ/Ort: | |
| Haushaltseinkommen: | |
| Eigenkapital: | |
| | |
| Gebotssumme: | |

Die Regeln zum Bieterverfahren:

Diese Immobilie wird im sogenannten "Bieterverfahren" angeboten, d.h. jeder Interessent kann ein schriftliches Angebot abgeben.

Nach Ablauf der Bietfrist am **01.01.2018** entscheidet der Hauseigentümer darüber, ob und an wen er verkauft. Der Eigentümer behält sich hier die Zustimmung vor, d.h. er hat das Letztentscheidungsrecht über die Annahme oder Ablehnung von Geboten. Auf ein weit unter dem Verkehrswert liegendes Gebot muss sich der Verkäufer also nicht einlassen. Der Hausbesitzer muss sich auch nicht für das höchste Gebot entscheiden, sondern darf nach seiner freien Entscheidung ein anderes Gebot auswählen oder alle Gebote ablehnen.

Die Bieter werden ständig über das aktuellste Höchstgebot per E-Mail vom Makler informiert, um darauf reagieren zu können und deren Angebot ggf. zu erhöhen.

Ort, Datum

Unterschrift